

XXIX. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates

vom 3. Dezember 2025

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft des Präsidiums vom 13. August 2025¹ Kenntnis genommen
und

erlässt:²

I.

Der Erlass «Geschäftsreglement des Kantonsrates vom 24. Oktober 1979»³ wird
wie folgt geändert:

Art. 132

² Es sind jedoch erforderlich:

- a) die Mehrheit (61) der Mitglieder des Kantonsrates:
 - 2^{bis}. **(neu)** in der Gesamtabstimmung über die Festlegung des Staatssteuerfusses, sofern diese eine Erhöhung des Staatssteuerfusses zur Folge hat;

II.

[keine Änderung anderer Erlasse]

III.

[keine Aufhebung anderer Erlasse]

¹ ABl 2025-00.222.630.

² In Vollzug ab 1. Januar 2026.

³ sGS 131.11.

IV.

Dieser Nachtrag wird ab 1. Januar 2026 angewendet.

St.Gallen, 3. Dezember 2025

Der Präsident des Kantonsrates:
Walter Freund

Der Generalsekretär des Kantonsrates:
Lukas Schmucki